

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **8 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kriegsgewinnsteuer zu einem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu verwenden.

Es wäre zu wünschen, dass in den andern Kantonen von unsern Genossen ähnliche Anträge gestellt würden.

Unfallversicherung.

Aus Bern wird gemeldet, der Bundesrat habe bei Anlass der Budgetberatung in Aussicht genommen, die eidgenössische Unfallversicherung auf 1. Juli 1917 in Kraft zu setzen. «In Aussicht genommen?» Wenn der Bundesrat dazu kommt, nicht nur in Aussicht zu nehmen, sondern auch zu beschliessen, so werden wir einmal einen Bundesratsbeschluss haben, den auch die Arbeiterschaft begrüssen kann, schreibt dazu das «Volksrecht». Die Unfallversicherung sollte bekanntlich schon auf 1. Januar 1915 in Kraft erklärt werden, wurde dann aber des Krieges wegen verschoben. Im Budget des Jahres 1917 soll ein Betrag von 1,600,000 Franken für die Unfallversicherung eingestellt werden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Eine Urabstimmung zur Regelung der Beitragsfrage im Sinne der Beitragserhöhung ergab Zustimmung zum Antrag des Zentralvorstandes mit 1792 Ja gegen 392 Nein und 116 Enthaltungen.

Schneider. Die Unternehmer dieser Branche bewilligten den Arbeitern an 13 Orten eine Teuerungszulage von 8 %. So weit, so recht. Als aber die Meister mit der Teuerungszulage herausrücken sollten, versuchten sie in Zürich, Winterthur und Bern die seit Neujahr bewilligten Zulagen und die nach dem Tarif von 1913 automatisch eintretende Tarifierhöhung von 2 % anzurechnen. Trotzdem sich auch die Einigungsämter auf die Seite der Arbeiter stellten, beharrten die Meister auf ihrem Standpunkt in der edelsinnigen Annahme, dass es die Schneider wegen 2 % nicht zu einem opferreichen Streik kommen lassen werden. Darin hatten sie sich nicht getäuscht. Die Arbeiter aber werden sich das Verhalten der Meister merken.

Die Lithographen waren in der Lage, im Laufe des Jahres 1916 fast überall Teuerungszulagen oder Lohn erhöhungen durchzuführen.

Soweit es sich um Teuerungszulagen handelt, wurden meist 2—3 Fr. pro Woche für Verheiratete und 1 Fr. weniger für Ledige bewilligt. Viele Firmen gewährten an Stelle von Teuerungszulagen Lohnerhöhungen von 1 bis 6 Fr. pro Woche.

Die Schossschuhmacher in Genf erzielten bei Abschluss eines Tarifvertrages eine Lohnerhöhung von 20 %.

Der Zeichnerverband der Ostschweiz veranstaltete eine Statistik über die Lohnverhältnisse und Teuerungszulagen. Es wurden von 90 Firmen über 83 Angaben gemacht. 39 Firmen reduzierten die Zahl der Zeichner um 171, 7 Firmen vermehrten sie um 33 Zeichner. In 34 Firmen trat keine Veränderung ein. Leider sind über die Gesamtzahlen der Beschäftigten keine Angaben gemacht.

Die Lohnreduktionen erstrecken sich über 1 bis 26 Monate und betragen bei 40 Firmen bis 10 %, bei 12 Firmen bis 20 %, bei 57 Firmen bis 30 %, bei 41 Firmen bis 40 %, bei 19 Firmen bis 50 %, bei 6 Firmen sogar noch über 50 %. Die Arbeitszeitreduktion wurde dabei in den meisten Fällen nicht der Lohnreduktion entsprechend durchgeführt, ja bei einer grösseren Zahl von Firmen wurde trotz der Lohnreduktion die volle Zeit gearbeitet, was ein Teil des Personals ganz in der

Ordnung fand. Die Bemühungen um Teuerungszulagen sind bisher kläglich ausgefallen.

Metall- und Uhrenarbeiter. In La Chaux-de-Fonds fand eine gemeinsame Sitzung der Delegierten der Uhrmacherorganisationen und der Fabrikantenverbände statt. Man kam dahin überein, dass eine Kriegszulage von 20 Franken pro Monat an alle verheirateten Arbeiter ohne Unterschied zu zahlen ist, an die unverheirateten von 15 Franken. Die Einkommensgrenze ist auf 3600 Franken für die verheirateten, auf 3000 Franken für die unverheirateten Arbeiter angesetzt. Die Uebereinkunft hat rückwirkende Kraft vom 15. September ab.

Der Holzarbeiterverband berichtet über die seit Beginn des Jahres 1916 geführten Lohnbewegungen: Insgesamt wurden 96 Lohnbewegungen in 471 Betrieben mit 3693 Arbeitern geführt. Erreicht wurden 8740 Franken Lohnzulage pro Woche.

Metallarbeiterstreik in Luzern. In einer Werkstätte für Kriegsmunition, Mori & Co., legten 50 ungelernete und meist unorganisierte Arbeiter wegen fortwährender Akkordpreisreduktionen die Arbeit nieder. Nach zwei Tagen kam unter Mitwirkung des Metallarbeiterverbandes eine Einigung auf der Basis von 10 % Erhöhung der Preise zustande. Die Arbeiter schlossen sich nunmehr der Organisation an.

Streik der romanischen Typographen. Auf eine im Juni gemachte Eingabe der Arbeiter um 15 % Lohn-erhöhung erfolgte ausweichende Antwort. Die Verhandlungen zogen sich ein halbes Jahr hin, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen.

Die Unternehmer in La Chaux-de-Fonds bewilligten schliesslich eine Teuerungszulage von 1 Fr. im Tag und 20 Rp. pro Kind, was akzeptiert wurde, dagegen offerierten die Druckereien in Genf, Lausanne und Neuenburg nur 1 bis 2 Franken pro Woche.

Angesichts dieser Situation kündigten die Genfer am 21. Oktober, die Lausanner und Neuenburger am 28. Oktober das Arbeitsverhältnis und legten 14 Tage später die Arbeit nieder. Gegen 700 Arbeiter befinden sich somit im Streik. An allen drei Streikorten wurden bereits Teilerfolge erzielt, so vor allem in Zeitungsdruckereien. Jede Konzession verweigert haben in Neuenburg «Suisse libérale», «Feuille d'avis», «Express», in Lausanne «Tribune de Lausanne», «Revue», «Feuille d'avis».

Lebens- und Genussmittelarbeiter. Die Arbeiter der Zigarettenfabrik Lang & Horn in Zürich erlangten durch einen Streik den Abschluss eines Tarifvertrages. Arbeitszeit 8½ Stunden, Regelung der Akkordpreise, Verzinsung des Décompte von 25 %, Zahltag wöchentlich, Anerkennung der Gewerkschaft.

Bauarbeiter Herisau. Die Lohnbewegung wurde mit Erfolg abgeschlossen. Die Meister bewilligten 11 Rappen Lohnerhöhung pro Stunde.

Zürich. Die Unterhandlungen vor dem Einigungsamt scheiterten an dem zu geringen Entgegenkommen der Meister. Der Platz ist für Bauarbeiter gesperret.



Ausland.

Deutschland. Der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter zählte auf 1. Oktober 26,190 Mitglieder, der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter 7681 Mitglieder.

Der deutsche Schneiderverband hielt im September in Berlin seinen Verbandstag ab.

Der Geschäftsbericht umfasst vier Jahre. An Un-